

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 304.

Mittwoch, den 30. October.

1844.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 3. November dieses Jahres bis mit dem Sonntage Judica nächsten Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche früh um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr seinen Anfang nehmen, auch wird von und mit dem zuerstgedachten Tage an der Nachmittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den genannten beiden Hauptkirchen und in der Neukirche um 2 Uhr Nachmittags beginnen.

Leipzig, den 25. October 1844.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Großmann,
Superint.

Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und der Ersahmänner wegen des, den 2. Januar 1845 auscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hierzu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aufgehängt, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im Uebrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 2. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl der Wahlmänner sind die Tage des

11., 12. und 13. Novembers dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des gedachten Waagegebäudes bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 21. October d. J., welche an oben gedachten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 25. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1844

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtohrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwochs den 6. November 1844

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte alhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 64. und folg. des angeführten Gesetzes, von welchem ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehdrigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus frühern Geburtsjahren sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Donnerstags den 7. November 1844

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfälligen Reclamationen der Königl. Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Gestellung zu übergeben, oder spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende dergleichen Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 24. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.